

Kinderschutzkonzept

VOLKSSCHULE MUTTERS

KINDERSCHUTZTEAM

- MARLIS RANGGER-WIRTENBERGER
- STEPHAN GRUBER

DIR HELMUT FITZNER

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Bestandsanalyse.....	4
2.1. Sensibilisierung und Prävention	4
2.2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	4
2.3. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	5
2.4. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen.....	5
3. Risikoanalyse am Schulstandort	6
3.1 Sensibilisierung und Prävention.....	6
3.2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	7
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	7
3.4. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen.....	8
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz.....	9
4.1 Sensibilisierung und Prävention.....	9
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	11
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	11
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, ...	11
5 Organisation im Verdachtsfall.....	12
ANHÄNGE:	13

1. Einleitung

Ziele:

- Gewalttrisiken für alle am Schulstandort minimieren.
- Klare Regeln für das Verhalten gegenüber Kindern sind vereinbart.
- Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Falle einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt
- Erstellung eines Nachweises der Verantwortlichen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Schule ist Institution, die Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Aufgaben des Kinderschutzteams:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern
- Allg. Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über den Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts
- Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechperson und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (§ 12 Schulordnung 2024)
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

Mitsprache / Mitwirkung / Fristen

Kinderschutzteam ab SJ 2024/25

- ☒ Stephan Gruber, Marlis Rangger-Wirtenberger
- ☒ Entwicklungsteam: Kinderschutzteam, Schulleiter, Schulforum (ElternvertreterInnen, Klassenlehrpersonen), Tagesbetreuungsleitung mit Team, Schülerparlament

Das Konzept wird mind. alle drei Jahre evaluiert und das Ergebnis wird dem Schulforum zur Kenntnis gebracht.

Das Kinderschutzteam wird für fünf Jahre bestellt. Eine unmittelbar anschließende Wiederbestellung ist nicht zulässig. (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024)

2. Bestandsanalyse

2.1. Sensibilisierung und Prävention

Regeln zur Benutzung des Schulgebäudes in der Hausordnung

Pädagogische Leitvorstellungen / Leitfaden

- Soziales Lernen als Grundpfeiler:
- 3 Grundregeln – wir tun einander nicht weh – wir sagen uns die Wahrheit – wir strengen uns an
- In Anlehnung an die gewaltfreie Kommunikation von Rosenberg: wir kennen die Giraffen- und die Wolfssprache
- Jahresplanung zieht roten Faden durchs Schuljahr mit Festivitäten, Messgestaltungen, Sporttagen, Theaterbesuchen und gemeinsamen Aktionen mit und ohne Kindergarten.
- Jahresplanung mit Kinderbeteiligung
- Schnittstelle – Kindergarten - Volksschule
Schuleingangsphase – regelmäßiger Besuch der Schulanfänger vom Kindergarten – zum Hospitieren und Mitmachen
- Klassenübergreifendes Arbeiten in Projekten

Schriftliche Vereinbarungen zum Kinderschutz (Verhaltenskodex im Anhang) werden an externe Partnerinnen und Partner zur Unterzeichnung vorgelegt.

2.2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

- Verhaltensregeln Giraffen- und Wolfssprache gilt auch in der digitalen Welt
- Hausordnung – kein Handy und keine Smartwatch
- Digitale Grundbildung – Schulnetz gefiltert
- Regeln zur Veröffentlichung von Bildern/Videos/Namen von Kindern – Datenschutzerklärungen
- Regelmäßige Aufklärung durch schulexterne Partner (Polizei/Digi-Mint-Coach von Tibs) über Gefahren im Netz.

2.3. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Regelungen für den Zugang zur Schule – siehe Hausordnung auf der Homepage.
- Regelung bei Eins- zu Eins-Betreuung

2.4. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nöchtigungen

- Übernöchtigungen nicht üblich – sollten sie stattfinden, ist ein Sicherheitskonzept erforderlich.
- Keine Eins-zu-eins-Betreuung
- Genug Begleitpersonen für die Aufsicht.

3. Risikoanalyse am Schulstandort

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Personen am Standort

- Ca. 100 Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonal
- Freizeitbetreuer
- Schulkassistentinnen
- Reinigungspersonal
- Lesepaten
- Beratungslehrer
- Englischkurs – externer, kommerzieller Kurs
- Besucher bzw. Eltern mit Kindern, die die Kinderkrippe besuchen
- Lieferanten
- Personal der Kinderkrippe – gemeinsame Nutzung des Kopierers im Konferenzzimmer

Information

- Informationen zur Schulkultur und Hausordnung an den Elternabenden
- Eins-zu-Eins-Situationen werden nach Möglichkeit vermieden – nur Beratungslehrerin, Lehrerin, Lehrer, wenn es die Situation erfordert: z. B. Testung – Risikominimierung durch Arbeit am Gang möglich.
- Fast jede Klasse ist abgeschieden und somit der Eigenverantwortung jeglicher Lehrperson geschuldet – Ausnahmen sind Klassen mit Schulkassistentenz oder zweiter Lehrperson (Inklusionsklasse)
- Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie jederzeit mit Problemen zu den Lehrpersonen kommen können.

- Gute Gesprächskultur zwischen den einzelnen Lehrpersonen
– Team unterstützt sich im Alltag bei der Bewältigung von Krisen.
- Ideen-Kasten im Schulhaus ermöglicht die Abgabe von Ideen für den Unterricht, Beschwerden und Wünsche.

3.2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

- Elternkommunikation über Edupage
- SMS (Tagesbetreuung)
- Es gibt keine Kontakte über Social-Media zwischen Personal und Kindern
- Veröffentlichung von Bildern der Schülerinnen und Schüler sehr sparsam über Schulwebsite und nur mit Einverständniserklärung
- Einschränkung durch Firewall bei Suchmaschinen von digitalen Endgeräten, die von Schule bereitgestellt werden

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Haupteingang den ganzen Tag ab 7:00 Uhr offen – Kinderkrippe im Haus – Öffnungszeiten länger als die Schule – Vereine u.a. haben Zutritt bis nachts ins Schulhaus – Klassenräume sind versperrt – Leseinsel nicht möglich, weil Fluchtweg durchführt
- Ständiger KFZ-Verkehr vor der Schule möglich
- Kinder kommen durch Schultaxi zur Schule, Bahn, zu Fuß, Elterntaxi
- Kinder sind unbeaufsichtigt beim Aufsuchen des WC's, teilweise während der Nachmittagsbetreuung, bei WC-Pausen der Lehrpersonen
- Schwer einsehbare Bereiche und Räume sind neue Garderobe im EG, Lernraum im 1. Stock, Kellerräume
- Turnsaal, Leseinsel und Werkraum teilweise genutzt von Erwachsenenschule, Turnsaal von Vereinen, Therapiezentrum, private Anbieter von Yoga-Stunden
- Sichtschutz bei Sanitärräumen,

- keine Garderoben fürs getrennte Umziehen von Mädchen und Buben
- Eins zu Eins-Gespräche, Untersuchungen und Beratungen finden in der Direktion, Lernraum, Konferenzzimmer, Schulgang oder Klassenzimmer statt
- Tagesbetreuung in der Lese-Insel und in den Klassenräumen
- Spielplatz in der Nähe wird täglich zur großen Pause besucht – Konfliktpotenzial ist durch das gemeinsame Spiel und die Freizeit höher, da mehrere Klassen vor Ort und manchmal sehr viele Kinder auf engem Raum sind,
- Eltern der Taxikinder ist bekannt, dass Kinder bis 7:30 Uhr unbeaufsichtigt sind.
- Problem – das Schulhaus ist den ganzen Tag offen (Kinderkrippe hat andere Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten)

3.4. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen

- Schulveranstaltungen mit Begleitung von Lehrpersonen, Schulassistentinnen und Eltern
- Keine Eins-zu-Eins-Kontakte bei Besuch von außerschulischen Einrichtungen

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

ZIEL ist die Etablierung einer wertschätzenden Umgangskultur, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen:

- Wertschätzender Umgang – Wolfs- und Giraffensprache – Kontakt&Co – nach der Gewaltfreien Kommunikation
- KEL-Gespräch – nach Leitfaden
- Schulfeste – Fasching, kirchliche Feiern, Abschlussfest – fördern eine gute Gemeinschaft,
- Beteiligung am Schulleben – Schülerparlament
- Projekte für die gesamte Schule, für Parallelklassen, für einzelne Grundstufen
- Lesefeste
- Kooperative Schuleinschreibung – Kindergartenkinder besuchen 1. Klasse(n) und nehmen an einem Einschreibeprogramm teil – lernen die Schule und die Lehrerinnen kennen, Abbau von ev. Ängsten
- Hospitation der Kindergartenkinder
- Regelmäßiger Austausch zwischen KollegInnen – formal 1 x die Woche, informelle Treffen in den Pausen, Freistunden, nach dem Unterricht
- Private Treffen der Lehrpersonen
- Rasche Deeskalation bei Streitsituationen – WIR SCHAUEN HIN – bei jeder Art von Gewalt
- Besuch von Polizisten CyberKids, Digi-MINT-Coach, Bärenstark, Austausch mit Beratungslehrerinnen (Verhalten, Lernschwäche), FIDS-Leiterin
- Professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Kindern, keine Kosenamen oder Schimpfwörter,
- Notwendiger Körperkontakt – verarztet, Sicherung im Sportunterricht – wird vorab kommuniziert und der Zweck wird erklärt
- Kein Körperkontakt gegen den Willen der Kinder (Trösten, pflegerische Handlungen, Hygienemaßnahmen)

- Berührung bestimmter Körperbereiche (Genitalbereich, Brust, Oberschenkel, Gesicht, Bauch, Gesäß, Haare) sind stets tabu – ausgenommen bei Erster Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen, pflegerische Handlungen
- Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.
- Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.
- Sofortiges Eingreifen bei Anzeichen von Mobbing, Ausgrenzung, ... aller Formen physischer und psychischer Gewalt
- Verhaltensregeln über Zusammenleben werden in den Klassen vereinbart/kommuniziert, Infos dazu am Elternabend, verschriftlicht in den pädagogische Leitvorstellungen
- Infos an alle Mitglieder im Team, schulexterne PartnerInnen, Vereine, Lesepaten durch Gespräch mit Direktor, Mentor, Aushändigung von Leitfaden und Schulordnung
- Keine Arbeit von Externen in Eins zu eins – Situationen
- Einzelsetting mit Beratungslehrerinnen, Einzelfördermaßnahmen (BFU, Legasthenie, Dyskalkulie)
- Zwei Klassen mit Schulassistentinnen, alle Klassen haben außer Rel. und WE mehr als eine Lehrperson
- Gesprächsangebot bei Problemen von allen Lehrpersonen
- Ideenbox im Schulhaus
- Kinder sollen ihre Rechte kennen, informiert sein über körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, gestärkt sein in ihrer Kritikfähigkeit
- Altersgerechte positive sexuelle Aufklärung,
- Hinterfragen von Geschlechterrollenzuschreibung, diskriminierende Strukturen, Klischees
- Klassenrat in allen Klassen geplant
- Treffen aller Betreuungs- und Lehrpersonen 1-2x im Jahr
- Verhaltenskodex, der von allen unterzeichnet wird, die mit Kindern zu tun haben
- Treffen aller Betreuungs- und Lehrpersonen 2x im Jahr.
- Kinder kennen ihre Rechte und Pflichten und sind informiert über körperliche und sexuelle Selbstbestimmung

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

- Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache
- Nur DSGVO-konforme Messengerdienste
- Richtlinien – Datenschutzerklärung für Bilder/Videos
- Kommunikation mit Kindern professionell und respektvoll.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

- Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und kommuniziert
- Aufsicht geregelt
- Regelung für die Nutzung von Sanitäreinrichtungen (Umkleidekabine nicht vorhanden)

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, ...

Präventionsmaßnahmen

- Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung. – d.h. wir achten auf die Umsetzung derselben Regeln wie im Schulhaus
- Privatsphäre der Kinder respektieren
- Regelung bei Eins- zu Eins – Kontakt: nicht möglich!
- Professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz auch von schulexternen Betreuern gefordert

5 Organisation im Verdachtsfall

Zur Einschätzung **Sorgenbarometer**

bei kritischen Wahrnehmungen **Beobachtungsblatt** verwenden –
bei Verdacht:



Kontaktaufnahme mit Kinderschutzteam



Verdacht vage



Verdacht konkretisiert sich



Gefährdungsmeldung/Anzeige

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z.B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

ANHÄNGE:

Verhaltenskodex aus Schulordnung 2024

Sorgenbarometer

Beobachtungsblatt

Ablaufschema im Verdachtsfall

Mitteilungspflicht im Verdachtsfall

Merkmale der Giraffensprache

Beratungsstellen und Notfallnummern

Ansprechpersonen Kinderschutz

Verhaltenskodex

(BGBI. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

[illegible]

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur **Gefährdungsmeldung** an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Merkmale der Giraffensprache

Ich sage dem andern was mich stört, ohne ihn zu beleidigen.

Beispiel: Mich stört, dass du dich nicht hinten anstellst sondern vordrängelst. (statt: „du bist blöd“ „immer drängelst du“ „nie stellst du dich an“)

Ich sage, was ich fühle.

Beispiel: Ich komme mir blöd vor, wenn du dich einfach vorne hinstellst, und ich warte schon lange.

Ich sage deutlich, was ich mir wünsche.

(eine Bitte oder einen Wunsch) Beispiel: Ich hätte gerne, dass, ... Ich wünsche mir von dir, dass ... Ich möchte von dir, ...

Merkmale der Wolfssprache

Ich tue dem anderen mit meinen Worten weh.

Beispiel: Das verstehst du nicht? Du bist doch blöd!

Ich sage etwas Schlechtes über den anderen.

Beispiel: Die anderen lachen doch nur über dich!

Ich lasse dem anderen mit meinen Worten keine Wahl.

Beispiel: Entweder du gibst jetzt den Ball her, oder du spielst nie mehr mit uns!

Ich rede voller Wut und suche Streit.

Beispiel: Immer lügst du und schleimst dich bei den Lehrern ein!

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name

Marlis Rangger- Wirtenberger

Stephan Gruber

Kontakt

mar.rangger@tsn.at; 0512 548405

s.gruber@tsn.at; 0512 548405

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)

Mag.a Judith Graziadei

Kontakt

office@bildung-tirol.gv.at; 0512 9012 9333

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson

Das Team der Schulpsychologen

Kontakt

<https://bildung-tirol.gv.at/service/schulpsychologie/unser-kinderschutzkonzept>

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson

siehe oben

Kontakt

kinderschutz.schulpsy@bildung-tirol.gv.at

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

Tel: 0512-5344/6212
e-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Rolle /Expertise

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt

Tel: 0512-508/3792
e-Mail: kija@tirol.gv.at

Rolle /Expertise

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Rolle /Expertise